

Gemeinde/Markt/Stadt  
**Gemeinde Hallbergmoos**  
 Rathausplatz 1  
 85399 Hallbergmoos

---

Verwaltungsgemeinschaft

# Bekanntmachung

## über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

Amtsbezeichnung  
**ersten Bürgermeisters**

am

Datum  
**20.10.2024**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung <sup>1)</sup> des Wahlvorschlags, jedoch spätestens   
41. Tag vor dem Wahltag  
 bis Montag, dem **09.09.2024, 12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragszeiten	barrierefrei ja/nein
	Rathaus Hallbergmoos, Rathausplatz 1 Zimmer 1.25	zu den üblichen Öffnungszeiten des Bürgerbüros Montag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Mittwoch: 07:30 - 12:00 Uhr Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr zusätzlich Do. 25.07. bis 20 Uhr Sa. 27.07. 09:00 - 12:00 Uhr	ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.
5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum  
*Hallbergmoos, 27.07.24*

*M. Kirmayer*  
 Michael Kirmayer Unterschrift

Angeschlagen am: 24.7.2024  
 Veröffentlicht am: 23.7.2024

Abgenommen am: 11.09.2024  
(Amtsblatt, Zeitung)  
 im/in der Homepage Gde Hallbergmoos

1) Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!